

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Ferienfahrten

Ferienanlage „Schau ins Land“ • Seepromenade 1 • D- 15374 Münchehofe

Grundlage dieser Geschäftsbedingungen sind die §§ 651a bis 651I des BGB.

## Abschluss des Reisevertrages

Mit der schriftlichen Reiseanmeldung oder der Rücksendung des Vertragsangebotes bietet der Anmelder der Ferienanlage „Schau ins Land“ den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag wird durch die beiden Unterschriften der Ferienanlage „Schau ins Land“ und mindestens eines Erziehungsberechtigten des Reisenden verbindlich.

## Leistungen und Leistungsänderungen

Der Umfang der vertraglich zu erbringenden Reiseleistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung und den hierauf Bezug nehmenden Angaben im Reisevertrag. Geringfügige Programmänderungen bleiben der Ferienanlage „Schau ins Land“ ausdrücklich vorbehalten.

## Zahlungsmodalitäten

Spätestens 30 Kalendertage vor Reisebeginn ist der fällige Grundreisepreis an die Ferienanlage „Schau ins Land“ zu zahlen. Erfolgt die Buchung innerhalb dieser Frist, ist der Reisepreis sofort fällig. Die Kosten für Bettwäsche und Ferienkurs (falls gewählt) sind in bar bei Anreise zu zahlen.

## Rücktritt durch den Kunden

Vor Reisebeginn kann der Erziehungsberechtigte des Reisenden jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Tritt er vom Vertrag zurück, so verliert die Ferienanlage den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Die Ferienanlage kann jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen. Diese wird in folgendem Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert: bis zum 31. Tag vor Reiseantritt 20% der Reisekosten, ab dem 30. Tag vor Reiseantritt 30% der Reisekosten, ab dem 14. Tag vor Reiseantritt 60% der Reisekosten, ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 90% der Reisekosten. Es empfiehlt sich, dass eine Reiserücktrittsversicherung abgeschlossen wird.

## Rücktritt durch die Ferienanlage „Schau ins Land“

Die Ferienanlage ist bis 14 Tage vor Beginn der Reise berechtigt bei zu geringer Teilnehmerzahl vom Vertrag sanktionslos zurückzutreten. Kinder, die während der Reise wegen grober Disziplinverstöße bzw. bei Heimweh nach Hause geschickt werden müssen, haben keinen Anspruch auf Erstattung des Reisepreises. Wenn ein Kind während des Aufenthaltes im Ferienlager erkrankt oder einen Unfall erleidet und durch einen Arzt festgestellt wird, dass das Kind zur ärztlichen Betreuung nach Hause geschickt werden muss, erhält der Reisende anteilig (vom 1. Tag nach der Heimfahrt bis zum Ende der gebuchten Reise) pro Tag einen Betrag von 10,00 € erstattet.

## Außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Ferienanlage als auch der Erziehungsberechtigte des Reisenden den Vertrag alleine und nach Maßgabe dieser Geschäftsbedingungen kündigen (§ 651j BGB).

## Haftungsbeschränkung und Versicherung

Der Reisende ist entsprechend der versicherungsrechtlichen Bestimmungen der Ferienanlage „Schau ins Land“ Betriebshaftpflicht versichert. Eltern sollten ihre Kinder für den Zeitraum der Reise privat absichern. Dazu gehört, dass für die Kinder eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen ist. Die Ferienanlage haftet nicht für Schäden, die die Kinder außerhalb der Anlage erleiden.

Für Schäden die vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Reisenden verursacht wurden, haftet der Erziehungsberechtigte des Reisenden.

## Reisemängel und Mitwirkungspflicht

Der Reisende kann Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Ferienanlage „Schau ins Land“ nicht zu vertreten hat. Ansprüche hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber der Ferienanlage geltend zu machen (BGB §§ 651f-g).

## Datenschutz

Die der Ferienanlage zur Verfügung gestellten Daten werden EDV-technisch bearbeitet und für die Vertragsdurchführung sowie die Zusendung aktueller Angebote der Ferienanlage genutzt. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht wünschen, teilen Sie uns dieses bitte per Email oder Post mit. Personenbezogene Daten sind gemäß Bundesdatenschutzgesetz gegen missbräuchliche Verwendung geschützt.

## Allgemeines

Der Gerichtsstand der Ferienanlage „Schau ins Land“ ist Strausberg. Es gilt deutsches Recht. Sofern Teile oder einzelne Formulierungen dieser AGB der geltenden Rechtslage nicht, nicht mehr oder nicht vollständig entsprechen sollten, bleiben die übrigen Teile der AGB in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt.